Markt Garmisch-Partenkirchen

PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

# Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2026 Nr.111 05.11.2026

## Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung von Teilflächen von öffentlichen Straßen
### (Vollzug des BayStrWG)

## 1. Straßenbezeichnung:

| | |
|---|---|
| Bezeichnung der Straße: | Wankbahnstraße |
| Flurnummern der Einziehung: | 2707/10 Gemarkung Partenkirchen |
| Anfangspunkt der Einziehung: | An der nordöstlichen Flurgrenze der Fl. Nr. 2704/10 |
| Endpunkte der Einziehung: | 1. Am südöstlichen Ende des befestigten Wankbahnparkplatzes<br>2. Beim Eingang der westlichen als Campingplatz genutzten Parkharfe<br>3. In Verlängerung der Grüninsel am südwestlichen Teil des Wankbahnparkplatzes |
| Länge der Einziehung: | 0,484 km |

## 2. Verfügung:

Der Markt Garmisch-Partenkirchen beabsichtigt eine Teilfläche der unter 1. bezeichneten, bestehenden Gemeindeverbindungsstraße einzuziehen.
Die Teilfläche, die eingezogen werden soll, ist im Lageplan rot markiert. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

## 3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Markt Garmisch-Partenkirchen

## 4. Verfahren

Die Absicht der Einziehung wird gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ortsüblich bekannt gemacht.
Bei der vorliegenden Bekanntmachung handelt es sich um die Absicht der Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG. Sie stellt noch keine Einziehungsverfügung dar.

## 5. Sonstiges

Gründe für die Absicht der Einziehung: Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 05.10.2026 (BA/04/TOP 04)
Die Einziehung der Teilfäche der Wankbahnstraße erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls, da das Interesse der Allgemeinheit an der Verbesserung der Verkehrssituation durch ein geordnetes Parkraummanagement als größer anzusehen ist als die Aufrechterhaltung der Widmung als Gemeindeverbindungsstraße.

Die Bekanntmachung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zi. Nr. 2.36 in der Zeit vom 05.11.2026 bis 05.02.2027 eingesehen werden.

Innerhalb dieser Dreimonatsfrist (bis zum 05.02.2027) können beim Markt Garmisch-Partenkirchen Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Garmisch-Partenkirchen, den 04.11.2026

gez.
Daniel Schimmer
Erster Bürgermeister

**II. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,**

**vom 05.11.2026 bis einschl. 05.02.2027**

**abgenommen am _____ durch _____**

**Impressum**
Herausgeber:
Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 – 0), E-Mail: presse@gapa.de

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter h*ttps://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt* veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.




**Markt Garmisch Partenkirchen**

**Maßstab:** 1:1.000
**Bearbeiter:** Ludwig Berger
**Datum:** 04.11.2026

Einzuziehen ist die rot markierte Fläche

Anlage zur Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung einer Teilfläche der Wankbahnstraße